Wochenblatt.

Friedrich Wagner, Herausgeber.

Scranton, den 25. Nov. 1869.

Wenn das Oberbundesgericht erklärte, daß der Congreß keine Macht hat, papierne Zahlungsversprechen als ein gesetzliches Zahlungsmittel für Schulden zu erklären, so folgt:

Erstens. Alle vor Erlassung der Legal Tender Akte entstandenen und noch nicht bezahlten Schulden, die auf Dollars lauten, müssen in Gold- und Silberdollars bezahlt werden. Diese Folgerung ist selbstverständlich, ist aber von keiner großen Bedeutung mehr, da Schulden von älterem Datum als Februar 1862 nicht mehr in großen Beträgen vorhanden sind.

Zweitens. Auf Schulden, die durch Zahlung erledigt sind, gleichviel, ob sie vor oder nach dem Legal Tender Gesetze entstanden waren, kann eine Entscheidung des Obergerichts nicht mehr einwirken, da die Annahme der Zahlung jede Controverse ausschließt.

Drittens. Alle während der Legal-Tender-Periode entstandenen und noch nicht bezahlten Schulden sind als Schulden in Greenbacks anzusehen und können mit solchen bezahlt werden, selbst wenn das Gericht die Legal-Tender-Akte als verfassungswidrig ansehen würde. Denn, laut mehreren andern, vom Obergericht gegebenen Entscheidungen, wird das Gericht bei allen solchen Contrakten die Greenbacks als das stillschweigend verabredete Zahlungsmittel ansehen und also auf dieses oder auf den Goldwerth zur Zeit der Zahlung erkennen, was auf ganz dasselbe herauskommt. Die Annahme, daß das Oberbundesgericht den Werth solcher Contrakte nach dem Goldwerthe der Greenbacks zur Zeit der Entstehung der Forderung beurtheilen werde, beruht auf einer nach unserer Ansicht unstatthaften Folgerung aus dem dieser Tage erlassenen Urtheile über einen in Alabama während der Rebellion abgeschlossenen, stillschweigend auf conföderirte Noten lautenden Vertrage. Bei dem Prozeß über diesen Vertrag legte das Gericht (in equity) den Werth der conföderirten Noten zur Zeit des Vertrags zu Grunde, weil diese zur Zeit der Zahlung gar keinen Werth mehr hatten, gar nicht mehr im Course waren—ein Fall, der bei Greenbacks nicht eintreten kann.

Sind diese Ansichten über den dritten und Hauptfall richtig, so wird durch die erwartete Entscheidung des Oberbundesgerichts in dem Verhältnisse zwischen Gläubiger und Schuldner in Betreff der Masse der bestehenden Schulden nichts geändert weder zum Vortheile des Gläubigers noch des Schuldners — außer insofern der Werth der Greenbacks selbst durch die Entscheidung erhöht oder verringert würde.—Fassen wir also

Viertens die Frage ins Auge, welchen Einfluß ein Urtheil gegen die Constitutionalität der Legal-Tender-Akte auf den Werth der Greenbacks haben würde? In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß die Greenbacks auch nach dieser Entscheidung nicht aufhören würden ein Zahlversprechen der Regierung zu sein. Nach wie vor wäre sie verpflichtet, die Greenbacks entweder in Gold einzulösen, in welchem Falle die Greenbacks auf Par steigen würden, oder in Bonds zu convertiren (was ursprünglich versprochen war) und in welchem Falle sie auf den Werth der Bonds d. h. zur Zeit auf 88—89 Cents per Dollar steigen würden. Es ist ferner ins Auge zu fassen, daß eine solche Entscheidung des Obergerichts die Greenbacks nicht aus dem Verkehre verdrängen würde. Nach wie vor könnten und würden in aller Wahrscheinlichkeit die Geschäfte des Landes in Currency gemacht werden. Die Greenbacks würden Circulationsmittel bleiben, ähnlich wie es die Noten von Staatsbanken, die auch nicht Legal-Tender waren, ihrer Zeit gewesen sind. Es ist endlich nicht zu übersehen, daß die Regierung nach wie vor Greenbacks als Zahlung annehmen und für Forderungen an sie auszahlen würde. Auch Beamtengehalte könnten in ihnen zahlbar gemacht werden.

Als Folgerung hieraus ergibt sich, daß eine Entscheidung gegen die Constitutionalität der Legal-Tender-Akte den Werth der Greenbacks nicht herabdrücken und ihn vielleicht insofern erhöhen würde, als damit auf die Regierung ein weiterer moralischer Druck zur baldigen Wiederaufnahme der Baarzahlung geübt würde. Die Regierung würde sich noch stärker, als jetzt schon der Fall, verpflichtet fühlen müssen, diese Noten einzulösen, wenn ein Urtheil des höchsten Tribunals ihnen die Legal-Tender-Eigenschaft abgesprochen hätte. Der Effekt der Entscheidung wäre ein „stimulus" zur Wiederaufnahme der Baarzahlung.

Aber daß diese der Entscheidung auf dem Fuße folgen, oder daß das gesammte Geschäft des Landes sich sofort auf der Grundlage der Speciezahlung bewegen würde — diese Annahme dünkt uns übereilt. Auch von der ersten Entscheidung des Obergerichts, daß Goldcontrakte einklagbar sind, d. h. in Gold bezahlt werden müssen, hat man sich größere Wirkungen versprochen, als eingetreten sind. Die Regierung braucht Zeit und Mittel, um sich zur Speciezahlung fertig zu machen. Und die Geschäftsleute des Landes werden das Datum der Speciezahlung nicht von dem Tage der Entscheidung eines Prozesses, sondern von dem Tage, den die Regierung festsetzt, datiren und bis dahin werden in aller Wahrscheinlichkeit Goldcontrakte die Ausnahme bleiben.

Die erwartete Entscheidung des Obergerichts wird also überschätzt. Sie wird nicht die Calamität werden, die manche darin fürchten. Im Gegentheile, sie wird im Ganzen einen wohlthätigen Effekt haben, da sie die Motive für Rückkehr zur Speciezahlung vermehrt und verstärkt. Wirklich zu fürchten ist die Entscheidung nur von den Wenigen, welche noch Schulden haben, die älter sind als das Legal-Tender-Gesetz. Wer in dieser Lage ist, handelt weise, wenn er in Greenbacks zahlt, solange sein Gläubiger solche freiwillig als Zahlung acceptirt. Ueberhaupt ist, da alle Welt an das Steigen der Greenbacks und an baldige Aufnahme der Speciezahlung zu glauben scheint, das „Abwickeln" von Schulden als ein sehr gutes Geschäft zu bezeichnen und jedermann zu empfehlen. (Anz. d. W.)

— William B. Astor hat sein Vermögen in zwanzig Jahren von 20 auf 60 Millionen Dollars vermehrt.

Die Zukunft des deutschen Elementes in Amerika.

Der Cinc. Volksfreund stellt folgende Thatsachen und Zustände zusammen, um die zunehmende Macht und Stärke des deutschen Elementes in der Union nachzuweisen.

Binnen zwanzig Jahren wird es mehrere Staaten in der Union geben, in denen die Deutschen das numerische und intellektuelle Uebergewicht haben werden. In Wisconsin, Minnesota und Nebraska wird das bis zur angegebenen Zeit ohne Zweifel der Fall sein. In jenem erstgenannten Staate könnte schon heutzutage das deutsche Element das herrschende sein, wenn es herrschsüchtig und einig wäre. Die Hauptstadt dieses Staates, Milwaukee, ist zum größten Theile von Deutschen bevölkert, die sich einer hohen Intelligenz rühmen dürfen, die die Controlle über die Politik in Händen haben, eben so gut, wie sie den gesellschaftlichen Ton angeben und im Geschäftsleben einen vorwiegenden Einfluß äußern. In Milwaukee ist, ohne daß sich gerade deutscher Nativismus stark geltend macht, Alles nach einem gewissen deutsch-amerikanischen Maßstabe zugeschnitten, der auch den im Laufe der Zeit daran gewöhnten Amerikanern gar nicht mehr unbehaglich zu sein scheint.

Im Innern des Staates gibt es Städte, die noch mehr deutsch sind, und in welchem es neuen Ankömmlingen sogar sehr schwer fällt, Gelegenheit zur Erlernung des Englischen zu finden. Kein halbes Dutzend spezifisch amerikanischer Städte lassen sich im Staate zusammen zählen, und auch in diese beginnen die Deutschen erobernd einzuströmen. Dadurch, daß der deutsche Handwerker und Arbeiter sehr frugal lebt, bis er, was ihm fast nie fehlschlägt, seine eigene Heimstätte erworben und sich einen Nothpfennig gespart hat, wird er überall seßhaft, und überflügelt beinahe überall den amerikanischen Concurrenten, dessen Familie zu viele Bedürfnisse hat, und der gewöhnlich über seinen Stand und sein Einkommen hinaus lebt. Die Amerikaner verstehen das Kleinanfangen und langsame Vorwärtskommen nicht so gut, wie die Deutschen. Sie sind mehr Spekulanten, als Sparer. In dieser Eigenschaft der Deutschen liegt auch ihr wunderbarer Erfolg als Farmer im Nordwesten. Der Besitz vor fruchtbarem Lande hat ihnen stets genügt, um wohlhabend zu werden.

Sie haben sich ohne irgend welche Mittel auf ursprünglich nur mit Verkaufsrecht in Besitz genommenem Congreßlande nach und nach in die Höhe gearbeitet, und ihre amerikanischen Nachbarn überflügelt, welche mit Geld oder reichlichem Viehstand versehen, in die neuen Ansiedlungen gekommen waren. Sie haben trotz Entbehrungen und Spott erst für ein nährendes Ackerfeld, dann für Ställe, darauf für Scheunen und zuletzt erst für bequeme Wohnungen für sich gesorgt. Sie haben in der Regel nicht auf große Landstrecken etwas gegeben, sondern auf sorgfältige Bearbeitung einer kleineren Fläche, und auf möglichste Sicherung der Erndte gegen die Witterung. Die deutschen Farmer erleiden durchschnittlich nie so große Verluste durch das Wetter während der Erndte und nach derselben, wie die Amerikaner, weil sie sorglicher und vorsichtiger wirthschaften als jene. Unter ihnen herrscht bereits eine große Wohlhabenheit. Die Nachrichten von ihren guten Erfolgen ziehen jedes Jahr Hunderte und Tausende von Verwandten, Bekannten und Nachbarn der Emporgekommenen aus Deutschland herüber. Ungeheure Summen werden jährlich für Reisegeld an arme Verwandte und Freunde nach Deutschland geschickt.

Indessen, es kommen auch sehr viele vermögende Familien herüber, welche dann amerikanische Farmer auskaufen, um in der Nähe ihrer Bekannten zu sein; denn die deutschen Farmer hängen sehr an ihrem Eigenthum, und verkaufen, wenn es ihnen irgend für ihre Bedürfnisse genügt, es ungern und nie billig. Es giebt in Wisconsin ganze Counties von 30 bis 50,000 Einwohnern, in welchen Alles deutsch ist, und nur wenige einzelne Amerikaner wohnen, die sich entweder an das deutsche Wesen gewöhnt haben, oder begierig auf Käufer warten, um weg und wieder unter ihres Gleichen kommen zu können. Wir kennen einzelne Counties in jenem Staate, welche vor zehn Jahren fast noch ganz amerikanisch waren, und in denen seit dieser Zeit schon der größte Theil des Eigenthums an Deutsche übergegangen ist. In diesen Gegenden fallen dem Fremden auf: die schweren Stein-, Backstein- und Fachwerkhäuser, die sehr häufig Ziegeldächer tragen, die geräumigen dichten Ställungen, die großen, glatt mit Stroh oder Rohr gedeckten Scheunen, die sorgfältig bestellten Aecker, und das wohlgenährte Vieh. Die Landwirthschaft wird dort halb nach deutscher, halb nach amerikanischer aber in einer jedenfalls sehr einträglichen Weise betrieben. Beinahe alles ehemalige Holzland befindet sich in den Händen der Deutschen, und sie würden auch längst Herren der meisten Prairieländereien sein, wenn sie nicht einen so großen Widerwillen gegen den Holzhandel hätten.

Nur eben in einigen Prairiecounties in Wisconsin hat sich das Amerikanerthum consolidirt und stark erhalten, allein es fängt auch dort schon an zu weichen, denn es kann auf die Dauer in der Landwirthschaft mit den Deutschen nicht concuriren. In diesem Staate ist die Mehrheit der Bevölkerung überwiegend deutsch, wenn es auch aus den früher von uns entwickelten Gründen nach dem Census nicht so erscheint. Nun kommt dazu, daß dieses Deutschthum rein bleibt. Im Gefühl seiner Stärke hegt und pflegt es sein Nationalgefühl und wehrte sich gegen die Amerikanisirung. Die junge Generation lernt zwar durchschnittlich englisch; allein deswegen gibt sie durchaus ihre deutsche Eigenthümlichkeit nicht auf.—Deutsche Vereine, deutsche Theater in allen Städten, von Deutschen eingeführte regelmäßige Vieh- und Pferdemärkte, deutsche politische Versammlungen, deutsche Kirchengemeinden, Schulen und Volksfeste, der zahlreichen und überall gelesenen deutschen Zeitungen nicht zu vergessen, concentriren das deutsche Leben, welches an Regsamkeit, Kraft und Intelligenz fortwährend zunimmt. Es ist bereits so weit gekommen, daß die Deutschen in jenen Gegenden ganz unabhängig vom Amerikaner existiren, große Geschäfte treiben und bedeutende Unternehmungen ausführen können, während der amerikanische Geschäftsmann kaum mehr ohne die deutsche Kundschaft existiren kann.

Ebensowenig kann der amerikanische Politiker irgend wie auf Erfolg rechnen, wenn ihm die Unterstützung der Deutschen fehlt. Aus diesen Gründen geben die Amerikaner ihres Vortheiles und der Nothwendigkeit wegen ihre Opposition gegen das Deutschthum als solches auf, und amerikanisirte Deutsche aus den alten Staaten, welche sich ihrer Nationalität schon entäußert hatten, kehren selbst und mit ihren Kindern in den Schooß derselben zurück. Es wird manchen in Erstaunen setzen, zu hören, daß aus Wisconsin schon seit zehn Jahren eine starke Auswanderung stattfindet, ohne die durch immer neuen Zuzug aus Europa ersetzte Kraft des Elementes zu schwächen. Die ersten deutschen Ansiedler nämlich hatten Beschlag von dichtem Holzlande genommen. Dort konnten sie keine große Flächen urbar machen. Die Farmen waren deswegen meist alle klein, wurden aber sehr sorgfältig bewirthschaftet und einträglich. Bei zunehmender Wohlhabenheit nun kaufte ein Nachbar den andern aus und der Verkäufer ging nach dem Westen, nach Minnesota, Nebraska, Dakotha und Jowa. In diesen Staaten und Territorien kann man ganze Townships finden, die zumeist von Deutschen aus Wisconsin bewohnt werden, und die von dort ein reines Deutschthum mitgebracht haben. Auch sie ziehen wieder Verwandte und Freunde aus Deutschland in großer Zahl nach sich.

In Minnesota ist der deutsche Einfluß bereits so stark, daß regelmäßig deutsche Candidaten auf beiden Staatstickets zu finden sind, und daß sich die Deutschen mit den übrigen Nationalitäten gar nicht zu ihrem Nachtheile in die County- und Lokal-Aemter theilen. Es giebt auch in Minnesota ganze Counties, in welchen fast ausschließlich Deutsche wohnen, und auch dort weicht das amerikanische Element bereits merklich zurück. Nebraska ist so zu sagen von den Deutschen in Beschlag genommen. Sie wandern in solchen Massen dort ein, daß sie bald noch mächtiger sein werden, als selbst in Wisconsin. In Jowa wird das deutsche Element längere Zeit brauchen, um sich ein Uebergewicht zu sichern, denn die dortige amerikanische Bevölkerung ist nicht nur sehr stark, sondern sie besteht auch zum großen Theil aus Neuengländern, welche fest zusammenhalten, und der Germanisirung des Staates einen sehr energischen Widerstand leisten werden. Auf welchem Boden sie kämpfen wollen, das kann man an den rigorösen Temperenzgesetzen sehen, mit denen der Staat schon beglückt worden ist. Aber gerade diese Kampfesweise wird das deutsche Element einigen und kräftigen. Ueberdem findet jetzt eine so starke deutsche Einwanderung in Jowa statt (und zwar eine, die mit Bewußtsein und Stolz an ihrer Nationalität festhält), daß auch dort der deutsche Einfluß bald überwiegend werden muß. Wir haben nicht nöthig die südliche Grenze von Jowa zu überschreiten und nach Missouri zu gehen, um dort unsere gemachten Beobachtungen zur Unterstützung dessen, was sich aus dem Nordwesten allein beweisen läßt, zu benutzen.

Es ist indeß bekannt genug, daß auch in Missouri das deutsche Element fortwährend an Zahl und Kraft gewinnt, und unsere Collegen werden wohl nichts dagegen haben, wenn wir behaupten, daß auch die Deutschen ihres Staates sich ihrer Abstammung nicht schämen, sondern, daß sie meinen, daß deutsche Sprache und Sitte verdient erhalten zu werden, und daß sie erhalten werden kann, ohne daß der Deutsch-Amerikaner seiner Bürgerpflicht gegen sein neues Vaterland im Geringsten untreu zu werden braucht.

Aus den hier angeführten Thatsachen wird sich Mancher, der an der Zukunft des deutschen Elementes in Amerika zweifelt, überzeugen können, daß es für Deutsche nicht rathsam ist, auf die Baisse desselben zu spekuliren. Vielmehr werden diese Zweifler, welche aus mißverständenem Interesse sich und die Ihrigen ihrer Nationalität zu entfremden und sich zu amerikanisiren suchen, gut thun, sich wieder dahin zu wenden, wo sie hingehören.

Die Cubanische Frage.

Nach wie vor wird auf den Präsidenten und sein Cabinet in Rede und Schrift ein starker Druck ausgeübt, um die Anerkennung der Selbstständigkeit Cuba's durchzusetzen, und eine Washingtoner Correspondenz will wissen, daß auch die in den letzten Tagen stattgehabten Besprechungen des einflußreichen Senators Morton von Indiana mit dem Präsidenten denselben Zweck verfolgt hätten. Andere wollen freilich behaupten, daß Herrn Morton's Solicitationen auf Vermehrung der Papiergeld-Circulation gerichtet seien. Wie dem auch sein mag, jedenfalls scheint fest zu stehen, daß in diesem Falle der bedächtige Staatssekretär Fish sein Feld zu behaupten weiß und einer Anerkennung der Cubaner selbst nur als „belligerents" so lange widersteht, als nicht dieselben durch große, in die Augen springenden Erfolge ihrer Sache einen Halt gegeben haben, der sie zur Forderung einer derartigen Anerkennung berechtigt. Wenn demnach eine Aenderung der bezüglich Cuba's bis jetzt befolgten Politik vor dem Zusammentritte des Congresses nicht im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt, so ist doch kaum anzunehmen, daß auch der Congreß eine gleiche Mäßigung befolgen werde. Man wird sich erinnern, daß schon am Schlusse der letzten Session eine Sympathie-Erklärung, verbunden mit der Aufforderung zu eventuell thatsächlicher Unterstützung der Insurgenten, im Congresse durchging und man glaubt daher, daß, wenn die Sache der Letzteren sich inzwischen nicht verschlechtert, der Congreß in seiner nächsten Session die Regierung zu energischen Schritten treiben werde. Der Hauptgegner dieser wird ohne Zweifel der sonst maßgebende Vorsitzer des Senatsausschusses für die auswärtigen Angelegenheiten, Senator Sumner, sein, welcher nach wie vor in derartigen Schritten eine Gefährdung der in Bezug auf die Alabama-Frage von der Regierung England gegenüber eingenommenen Position erblickt und in dieser Ansicht durch die schadenfrohen Aeußerungen der englischen Presse über die staatsrechtlichen Consequenzen einer derartigen Politik bestärkt wird. (Die Welt.)

— Eine Belohnung von $1000 hat Mayor For von Philadelphia für die Ergreifung eines gewissen N. B. Coder von Williamsport, Pa., ausgeschrieben, welcher die Firma Odom u. Co. in Baltimore, Md., durch gefälschte Frachtscheine um $7350 und die erste National Bank in Williamsport, Pa., durch einen Wechsel auf die Corn Exchange Bank um $2000 beschwindelt hat.

Washington, 20. Nov. Die Veröffentlichung des Briefes von General-Anwalt Hoar bezüglich Senator Sumners Befürwortung einer baldigen Wiederaufnahme der Baar-Zahlungen durch die Regierung, erregt in hiesigen politischen Cirkeln Aufsehen und es scheint, daß dieser Plan in beiden Zweigen des Congresses warme Unterstützung finden werde. Allem Anschein nach wird dem nächsten Congreß eine große Zahl von Finanzgesetzen vorgelegt werden, besonders hinsichtlich der Fundirung der Schuld. Senator Sherman hat ein neues Gesetz ausgearbeitet, von dem er glaubt, daß es den Beifall der Finanzwelt finden werde. Senator Morton hält es für unmöglich, die Schuld zu fundiren, ohne vorher zur Baarzahlung zurückzukehren; gleichwohl befürwortet er die Annahme einer Fundirungsbill.

Sekretär Fish war heute längere Zeit mit dem Präsidenten eingeschlossen. Das Staatsdepartement erwartet täglich Berichte von der Flotten-Expedition, die in vorletzter Woche nach den westindischen Gewässern abging. Es ist kein Zweifel mehr, daß sie für San Dominge bestimmt war.

Fünfzigtausend Dollars wurden gestern zu der 1871 hier zu veranstaltenden Weltausstellung unterschrieben. Mehr als 200,000 Dollars stehen bereits zur Verfügung und die Aussichten, daß dieser Betrag auf eine halbe Million gebracht werde, sind günstig.—Er-Sekretär Stanton's Befinden ist besser als zu irgend einer Zeit, seit er das Kriegssekretariat niederlegte.

— Der Cincinnati „Inquirer" sagt: Die neuliche Wahl in Illinois erweist sich besser und besser für die Demokraten. Das End-Resultat der Wahl zeigt jetzt 44 Demokraten gegen 41 Radikale, selbst wenn man den Redikalen zwei Unabhängige gibt, welche von Demokraten erwählt worden waren.

Die Chicago Times zählt 43 Demokraten und 42 Republikaner, wobei zu letzteren die zwei Republikaner (Unabhängige) gezählt werden, welche gegen das regelmäßige Ticket erwählt wurden. Die eigentliche Größe dieses Triumphes läßt sich ermessen aus der Thatsache, daß Grant 51,000 und Logan für Congreß als Candidat für den ganzen Staat, 55,000 Mehrheit hatte.

— Mit der Wiederkehr der Hartgeld Zeiten wird es doch wohl nicht so schnell gehen, wie man letzte Woche veranlaßt wurde, zu glauben. Es heißt jetzt, daß der Präsident und Finanz-Sekretär dem Congresse empfehlen wollen, Baarzahlungen am 1. Juli 1870 wieder beginnen zu lassen. Ob und welche Beachtung diese Empfehlung beim Congresse finden wird, ist noch sehr ungewiß.

— In den Ackerbau-Distrikten des ganzen Landes herrscht große Mißstimmung, wegen der niedrigen Fruchtpreise. Der Tarif und die inneren Steuern verhindern ein Sinken der Fabrikate; die Bauern müssen deshalb in den Storen fast ebenso viel bezahlen, wie früher, während sie selber für ihre Produkte bedeutend weniger erhalten. Es sollte uns deshalb nicht wundern, wenn die Landbevölkerung überall zu der Einsicht kommen würde, daß die sog. „Schutzzölle" in Wirklichkeit „Bedrückungs-Zölle" sind.

— Vierzig angesehene Bürger von Victoria haben eine Petition an den Präsidenten Grant abgesandt, in welcher sie um Einverleibung von Britisch Columbia in die Ver. Staaten bitten. Eine ähnliche Petition wird an die Königin von England gerichtet werden.

— Am Samstag Morgen wurde eine Farben-Fabrik in Brooklyn durch Feuer zerstört. Der Wächter des Hauses, Thomas Wallace, welcher mit seiner Familie im vierten Stock wohnte, sprang, als er jeden anderen Ausweg abgeschnitten sah, mit seinem kleinen Sohne in den Armen aus dem Fenster; durch den Fall fanden Beide sofort den Tod. Mrs. Wallace, welche aus demselben Fenster sprang, erlitt so schwere Verletzungen, daß sie bald darauf starb.

— Zur Eröffnung des Suezcanals sind von dem Vice-König 3000 Europäer und 25,000 Orientalen eingeladen worden.

Die Londoner Shipping-Gazette erkennt an, daß das Werk der Canalisirung des Isthmus von Suez vollständig gelungen ist. Den Canal für Schiffe von größerem Tiefgange fahrbar zu machen, sei nur eine Sache der Detailausführung.

Gefunden! Gefunden!! Eine assortirte Auswahl von Stiefeln und Schuhen von verschiedenen Sorten und Größen, zum Gebrauch für Männer, Frauen und Kinder bestimmt, am 1. ds. in Nettleton's, Lackawanna Avenue, Scranton.

Die betreffenden Eigenthümer können ihre Stiefeln und Schuhe erhalten, wenn sie kommen, ihr Eigenthumsrecht beweisen und für dieselben bezahlen.

Bitte, kommt nicht Alle auf einmal, sondern — wer zuerst kommt, wird zuerst bedient.

Wenn nicht in einigen Tagen dafür angefragt wird, so werden sie mit großem Verlust an den höchsten Bieter losgeschlagen.

Scranton Marktbericht.
(Wöchentlich für das „Wochenblatt" corrigirt.)

	Engros.	Detail.
Mehl—Winterwaizen, per Faß,	$ 8.25	$ 9.25
„ Frühj's „ per Faß,	6.88	7.75
„ Roggen, per Faß,	6.50	7.50
„ Buchwaizen, per Zentner,	3.37	4.50
Futter—Gemischte Kleie, „	2.10	2.40
„ Shorts, „	1.75	2.25
Frucht—Winterwaizen, per Bushel	1.65	1.75
„ Frühj'r „ „	1.35	1.40
„ Roggen, „	1.20	
„ Welschkorn, „	1.15	1.25
„ Hafer, „	.70	.80
„ Buchwaizen, „	0.90	—.—
Butter—Beste Dairy, per Pfund,	42	50
„ Mittelmäßige, „	30	35
Käse—Gewöhnlich bis gut „	17	22
Eier—Frische, per Dutzend,	45—50	
Fleisch—Todte Schweine, per Pf.,	15—	
Schinken, per Pfund,	20—22	
Schultern, „	16—17	
Pöckelfleisch, per Faß,	33.00	
Aepfel—Per Buschel,	1.50—2.00	
„ Schnitze, per Pfund,		18
Kartoffeln—per Bsh.	.60	.75
Heu—Timothy u. Clover, per Tonne,	18—20.00	
Ballen-Heu, per Zentner,	1.40—1.50	
Stroh, per Tonne, $10.00—16.00.		
per Bündel, 10—15 Cents.		
Kraut, 4—10 Dollars per 100 Köpfe.		
Cider, 23—25 Cents per Gallone.		

— Friedrich Hecker bietet in der Belleviller Zeitung seine 330 Acker große Farm zum Verkauf an.

Neue Anzeigen.

Missouri
Stadt- und Land-Verein.

Die Wahl für Beamte des „Missouri Land-Vereins," sowie für die „Stock (oder Aktien-) Gesellschaft," wird am Montag den 3. Januar 1870 stattfinden und sind die Nominationen dafür 14 Tage vorher (am 20. Dezbr.) zu machen, was hiermit allen Mitgliedern zur Nachricht diene.
Im Auftrag Chas. Vetter, Präs.

Scranton Liederkranz.
Freitag den 26. November 1869, Abends 8 Uhr, im Vereins-Lokale
Geschäftsversammlung,
zu welcher aktive und passive Mitglieder höflichst einladet. Ch. Fr. Keller, Sekr.

Zum Verkauf:
Haus und Lotte, gelegen in der 11. Ward, Scranton. Die Lotte ist 40 Fuß Front bei 175 Fuß tief, mit einer Alley dahinter. Das Haus ist 16 bei 40 Fuß, mit einem 14 bei 36 Fuß großen Basement, und kann zu irgend einem Geschäfte eingerichtet werden. Ein Stall, 20 bei 26 Fuß und 16 Fuß hoch, steht an der Alley und kann leicht zu einem Wohnhause eingerichtet werden. Guter Brunnen, Backofen und andere Angehäude sind auf dem Grundstück.
Die Einrichtung einer sich gut rentirenden Wirthschaft in der Lackawanna Avenue ist ebenfalls zu verkaufen. Man melde sich bei Geo. Hartmann, gegenüber dem Courthause. 25n9

Zweiter Jahres-Ball
des
Thusnelda Frauenvereins,
Am Mittwoch, 15. Dezbr. 1869,
In J. Schimpff's Halle,
Zum Benefit mehrerer Wittwen.
Eintritt 50 Cents.
Für gute Musik, Speisen und Getränke, sowie gute Ordnung wird bestens gesorgt und die Gesellschaft glaubt in Anbetracht des wohlthätigen Zweckes auf zahlreichen Besuch rechnen zu dürfen.
25n Die Committee.

Wirths- und Kosthaus.
Der Unterzeichnete empfiehlt seinen Freunden und den Deutschen überhaupt sein an der Jacksonstraße, oberhalb der Main, Hyde Park, gelegenes Lokal, wo sie stets die besten Getränke vorfinden werden.
Solide Leute können jederzeit gute Kost und Logis daselb erhalten.
Auch werden in dem Gebäude nebenan alle in das Sattlerfach einschlagenden Arbeiten angefertigt oder reparirt. 25n9
Andreas Schön.

Marschals Verkäufe
von werthvollem Grundeigenthum.
In Folge verschiedener Executionsbefehle, ausgestellt von der Mayors Court der Stadt Scranton und mir zugeschickt, wird am Samstag den 18. Dezember 1869, um 10 Uhr Vormittags, das folgendermaßen beschriebene Eigenthum im Courthause der Stadt Scranton öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden, nämlich:
Alle die Interessen von Edward Clark in und auf die folgenden Lotten Land, gelegen in der 8. Ward der Stadt Scranton, Luzerne County, Pa. Eine davon ist Lotte No. 19 im Square oder Block No. 29, gelegen an Penn Avenue, und ist 40 Fuß Front an besagter Avenue und ebensoviel am hinteren Ende, bei einer Tiefe von 167 Fuß, mit einer 16 Fuß weiten öffentlichen Alley dahinter, mit dem Privilegium, 10 Fuß am Vordertheile für Hofraum, Gewölbe, Porch, Vorbau, Keller oder Schaufenster, und für keinen anderen Zweck, zu benutzen. Es ist dasselbe Eigenthum, überschrieben an den besagten Verklagten durch Urkunde von O. P. Clark und Frau, dadirt 22. März 1865, unterworfen den darin enthaltenen Einschränkungen und Reservationen in Bezug auf Kohle. Alles angebaut, mit einem zweistöckigen Holzgebäude an Penn Avenue, benutzt als Apotheke, Liquorhandlung und Wohnung, ferner einem doppelten zweistöckigen Holzgebäude und angebauter Küche, als Wohnhaus benutzt, hinten auf besagter Lotte an der benannten Alley, nebst anderen Angebäuden.
Ferner: Lotte No. 17 und Theil von Lotte No. 16, Block No. 29, an besagter Penn Avenue, enthaltend 55 Fuß Front bei 167 Fuß Tiefe. Besagte Lotte ist rechtwinklig mit einer 16 Fuß weiten Alley dahinter für öffentlichen Gebrauch, mit dem Privilegium, 10 Fuß in Front für Hofraum, Gewölbe, Porch, Vorbau, Keller oder Schaufenster, aber für keinen anderen Zweck, zu benutzen, und ist dasselbe Eigenthum, überschrieben an den Verklagten durch Urkunde des Sheriffs von Luzerne, beglaubigt am 16. April 1862. Alles angebaut, mit einem zweistöckigen Holzgebäude, als Metzgerei und Wohnung benutzt, ferner mit einem zweistöckigen Holzgebäude, als Store und Wohnung benutzt, und einem einstöckigen Gebäude zwischen und an die vorher beschriebenen Gebäude angebaut, als Metzgerei benutzt, sämmtlich an Penn Avenue grenzend; ferner mit einem zweistöckigen Holzgebäude und angebauter Küche, als Wohnhaus benutzt, hinten auf besagter Lotte und an die oben beschriebene Alley grenzend, nebst anderen Angebäuden darauf.
Früher das Eigenthum des Verklagten, in besagtem Urtheil benannt, nebst Zubehör. Mit Beschlag belegt und in Exekution genommen auf die Klage von Wm. P. Carling und W. W. Winton gegen Edward Clark.
P. Nallin, Marschall.
Marschalls Office, 23. Nov. 1869—3w

Empfehlung.
Der Unterzeichnete möchte seinen Landsleuten im Falle von Krankheiten Hrn. Dr. Stuart empfehlen, welcher seine Frau behandelte und vom Tod rettete. M. Zwald.
Taylorville, 23. Nov. 1869.

Zu verkaufen:
Der Unterzeichnete bietet seine in Dodgetown gelegene Lotte nebst Wohnhaus zum Verkaufe aus. Das Haus ist erster Qualität und enthält sechs Zimmer. Auch die nothwendigen Angebäude befinden sich auf dem Grundstück. Nähere Auskunft ertheilt George Stöber, Dodgetown. 18n9

Zu verkaufen:
Der Unterzeichnete ist von J. C. Riehl, derzeit in Missouri, beauftragt, sein Guthaben an einem Haus nebst Bauplatz, bestehend in zwei Judgment Noten, welche in dem Unterspfandbuch der Stadt Scranton, No. 49 und 50 des Dezembertermins 1867, eingetragen sind, zu veräußern. Dieselben belaufen sich gegenwärtig auf etwa 193 Dollars jede, und ist die eine am 8. Oktober 1871 und die andere am 8. Oktober 1872 fällig und tragen Interessen zu 6 Prozent. Obiges ist ein sicheres Anlehen und dürfte Leuten mit ein wenig Kapital, die dasselbe gut anlegen wollen, anzuempfehlen sein. Wegen Näherem wende man sich an
18n3w Wilh Fr. Kiesel.

Warnung.
Da mein Sohn Peter Obele, 18 Jahre alt, sich ohne meinen Willen von meinem Hause entfernt hat, so warne ich hiermit Jedermann, ihn zu beherbigen oder ihm auf meinen Namen zu borgen, da ich keine von ihm gemachten Schulden bezahle.
Petersburg, 16. Nov. 1869—3w
Lorenz Obele.

Zu verkaufen:
Aechten importirten Wein-Essig zu 10, 15 und 20 Cents das Quart, bei
J. Appert,
30j9 No. 227 Penn Avenue.

John Handley, J. E. Burgess. — Wm. H. Fuller, Cassirer.

Die Merchants und Mechanics' Bank,
von
SCRANTON, PA.,
No. 420 Lackawanna Avenue.

Gegenwärtiges Kapital, - - - - - - - $ 50,000.00
Ueberschuß zur Sicherheit der Depositoren, - - - - $300,000.00

Händler in Verein. Staaten und Staatspapieren, Aktien und anderen Sicherheiten.
Gold und Silber gekauft und verkauft.
Coupons ausbezahlt oder kollektirt.

Interessen werden allen Geschäftsfirmen und Privatleuten erlaubt, die bei uns deponiren, im Betrage von drei Prozent per Jahr,
am täglichen Ueberschuß, wie er in unsern Büchern jeden Nachmittag um 3 Uhr steht — ausschließlich des Tags der Deponirung und Zurückziehung—und fährlich kreditirt.
Wechsel verkauft auf New-York und Philadelphia, Deutschland, England, Schottland, Irland der Schweiz und allen Theilen Europa's.
Noten diskontirt gegen gute Sicherheit oder verantwortliche Indossenten gegen gewöhnlich Gebühren, für alle regelmäßigen Depositoren.
Collektionen werden bei den Ver. Staaten und bei Privatleuten und Geschäftsfirmen an allen zugänglichen Orten hier und in allen Theilen Europa's zu den billigsten Gebühren gemacht. Auszahlungen am Tage der Collektion zu dem gewöhnlichen Wechselkourse.

Interessen bezahlt auf alle Depositen.
Geld, per Expreß zur Deponirung gesandt, wird gebucht und ein schriftlicher Ausweis darüber mit zurückgehender Post geschickt.
Sechs Prozent Interessen auf Zeitdepositen für sechs Monate und aufwärts.
Fünf Prozent auf Zeitdepositen für vier Monate und aufwärts.
Checkbücher werden auf Verlangen gratis verabreicht.
Oeffnet um 9 Uhr Morgens. Schließt um 3 Uhr Nachmittags.

William F. Kiesel. | Carl D. Neuffer.
Wm. F. Kiesel & Co.,
Wechsel-,
Passage- und Speditions-Geschäft,
zweite Thüre vom Courthause.

Scheine zur Beförderung von Passagieren von und nach allen Gegenden Deutschlands und der Schweiz mit Dampf- oder Segel-Schiffen über Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre, Liverpool ꝛc. zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Wechsel auf alle Hauptplätze Europa's.
Auszahlungen durch die deutsche Post.
Gelder für unsere Rechnung in Deutschland einbezahlt, werden in Gold oder Gegenwerth in Papier von uns vergütet.
Vollmachten, Miethe- und Kauf-Kontrakte, Vereinigte Staaten Pässe ꝛc. ausgefertigt.
Für alle durch uns besorgten Geschäfte wird garantirt.
6mi9 Wm. F. Kiesel u. Co.

An Musikfreunde.